

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Careanesth AG, Festvermittlungen**

### **1. Festvermittlung**

#### **1.1 Vertragsgegenstand**

Mit der Entgegennahme des Bewerberdossier akzeptiert der Kunde automatisch auch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dem Kandidaten dürfen daraus keine Nachteile gegenüber einer Spontanbewerbung geltend gemacht werden.

#### **1.2 Honorar**

Das Honorar schliesst alle Leistungen (Selektion, Referenzanfragen, Erstellung von Personaldossiers der Bewerbenden etc.) der Careanesth AG ein exklusiv MwSt. und wird wie folgt berechnet:

10% des jährlichen Bruttolohnes bis CHF	80 000.-
12% des jährlichen Bruttolohnes bis CHF	100 000.-
14% des jährlichen Bruttolohnes bis CHF	120 000.-
16% des jährlichen Bruttolohnes ab CHF	120 000.-

Das Mindesthonorar beträgt CHF 5 000.-.

Als jährlicher Bruttolohn gilt der AHV-pflichtige Jahreslohn, der wie folgt berechnet wird:

Monatlicher Bruttolohn x 12, plus 13. Monatslohn, Gratifikationen, Provisionen, Bonus und sonstige Zulagen gemäss internem Unternehmensreglement des Kunden.

Zur Berechnung des Honorars stellt der Kunde nach Unterzeichnung des Anstellungsvertrags mit dem Kandidaten Careanesth AG eine Kopie des Anstellungsvertrags zu.

#### **1.3 Garantie**

Careanesth AG garantiert, dass alle Dossiers geprüft und die Kandidaten in einem persönlichen Gespräch rekrutiert wurden. Referenzen wurden eingeholt und können nach Absprache auch noch persönlich eingeholt werden.

Careanesth AG stellt die Rechnung nach Vertragsunterzeichnung.

Bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses (innerhalb 100 Kalendertage) wird die Provision anteilmässig zurückerstattet.

#### **1.4 Fälligkeit des Honorars**

Careanesth AG hat Anspruch auf ein Honorar, sobald der Anstellungsvertrag mit dem Kandidaten von beiden Parteien unterzeichnet ist (Punkt 1.3.).

Sollte der Kunde innert 12 Monaten nach Zustellung eines Personaldossiers von Careanesth AG den Kandidaten beschäftigen, sei dies Teil- oder Vollzeit, so hat Careanesth AG ebenfalls Anspruch auf das Honorar. Es steht Careanesth AG unabhängig von den Gründen zu, die zum Vertragsabschluss geführt haben; insbesondere auch, wenn sich der von Careanesth AG vorgeschlagene Kandidat spontan beim Kunden vorgestellt oder der Kunde mit ihm Kontakt aufgenommen hat oder sein Name durch eine Drittperson dem Kunden angegeben worden ist.

#### **1.5 Zahlungsbedingungen**

Alle von Careanesth AG erbrachten Leistungen unterliegen der schweizerischen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungen von Careanesth AG sind nach Erhalt netto und ohne Abzug innert 30 Tagen zu begleichen.

### **2. Haftung**

Die Dienstleistungen von Careanesth AG ersetzen in keinem Fall die eingehende Prüfung des Kandidaten durch den Kunden. Nach Abschluss eines Anstellungsvertrags mit einem vorgeschlagenen Kandidaten übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seinen Anstellungsentscheid.

Careanesth AG ist vertraglich in keiner Weise an den Kandidaten gebunden und bezieht von ihm weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen.

Careanesth AG lehnt deshalb jegliche Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die vom Kandidaten gemachten Aussagen als auch hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten, die ihm während des neuen Arbeitsverhältnisses anvertraut werden.

### **3. Datenschutz**

Personaldossiers, die dem Kunden durch Careanesth AG zugestellt werden, bleiben Eigentum von Careanesth AG; ausgenommen ist das Dossier des vom Kunden eingestellten Kandidaten. Alle Kandidatendossiers sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch zwingend datenschutzkonform zu vernichten. In keinem Fall dürfen diese Unterlagen Drittpersonen vorgelegt und auch nicht direkt oder indirekt weitergegeben werden.

### **4. Schlussbestimmungen**

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.